

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"



08.02.2012

## Beschlussantrag Nr. : 223-2011

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Eigenbetrieb Freizeitforum

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsergebnis	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	25.10.2011	vertagt			
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	17.11.2011	vertagt			
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	21.02.2011				

### Beschlussgegenstand:

Kostenbeteiligung für Nutzungen im Rahmen des gemeinnützigen Vereinssports im Sportbad "Heinz Deininger" im Ortsteil Bitterfeld

### Antragsinhalt:

Auf der Grundlage des § 5 (3), 7. Anstrich der Betriebssatzung beschließt der Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ eine Kostenbeteiligung der Nutzer von Angeboten zum gemeinnützigen, nichtkommerziellen Vereinsschwimmen im Sportbad „Heinz Deininger“ im Ortsteil Bitterfeld an den anrechenbaren Betriebskosten in Höhe von 5,00 EUR (netto) pro Bahnenstunde. Diese Regelung gilt ausschließlich für Vereine, die ihren Sitz in der Stadt Bitterfeld-Wolfen haben.

### Begründung:

Mit der Festlegung von Rahmenzeiten für den gemeinnützigen Vereinssport kommt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihrer Sorgfaltspflicht zur Förderung des Vereinssports nach und stellt den gemeinnützigen (Schwimm-)Vereinen angemessene Nutzungszeiten im Sportbad Bitterfeld zur Verfügung. Die Nutzungszeiten werden von der Stadt Bitterfeld-Wolfen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, jedoch wird unter Bezugnahme auf § 2 (6) der Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum eine angemessene Beteiligung zur Deckung der ansatzfähigen Betriebskosten angestrebt. Eine Aufstellung der ansatzfähigen Kosten sowie die Kalkulation des Aufwandes ergibt sich aus Anlage 1. Hieraus ergibt sich, dass unter Bezugnahme auf die für das Betriebsjahr 2010 festgestellten Kosten ein Aufwand von 16,66 Euro (netto) pro Bahnenstunde erforderlich ist. Unter Bahnenstunde ist hierbei die Nutzung einer Bahn des Schwimmerbeckens für eine Stunde zu verstehen.

Abschreibungen auf Gebäude und technische Anlagen wurden bei der Aufwandsermittlung nicht berücksichtigt.

Die Höhe der Kostenbeteiligung von 5,00 EUR (netto) zuzüglich Umsatzsteuer beruht auf einem Vorschlag der Betriebsleitung und deckt ca. ein Drittel der ansatzfähigen Kosten. Diese Kostenbeteiligung gilt nur bei nichtkommerzieller Nutzung. Bei kommerzieller bzw. gewerblicher Nutzung sind die Gebühren individuell mit dem jeweiligen Nutzer zu verhandeln, wobei als Orientierung eine Kostenbeteiligung in Höhe von mind. 10,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer pro Bahnenstunden gelten soll.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" vom 11. Oktober 2007

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss 220-2011 vom 15.12.2011 - Rahmenzeiten für die Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" im Ortsteil Bitterfeld durch gemeinnützige Vereine.

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

a) einmalig: Erlöse in Höhe von ca. 12.150 Euro/Jahr

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **223-2011**

**Anlagen:**

Kalkulation der anrechenbaren Kosten für das gemeinnützige Vereinsschwimmen